

35. Sitzung des IT-Planungsrates (23.06.2021 | Videokonferenz)

Protokoll

Datum: 23.06.2021

Zeitlicher Ablauf:

> 09:00 – 13:00 Uhr

Ort: BDBOS-Konferenz

Anlagen:

Stand: 29.06.2021

Kategorie A [Einführung]

TOP	Thema [Kategorie A]	Ziel des TOP	Quelle	BE
00	Gastvorträge			HH
ON	Transformationsprogramme erfolgreich managen <ul style="list-style-type: none"> > [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 			
ON	Insights into EU-Benchmarking <ul style="list-style-type: none"> > [REDACTED] [REDACTED] 			
ON	Building together a better Europe <ul style="list-style-type: none"> > [REDACTED] [REDACTED] <p><i>Hinweis: Die Begleitfolien aller drei Präsentationen sind im SharePoint des IT-Planungsrates abrufbar</i></p>			
01	Begrüßung <ul style="list-style-type: none"> > Begrüßung durch den Vorsitzenden des IT-Planungsrates > Feststellung der Beschlussfähigkeit 			HH

TOP	Thema [Kategorie A]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	<ul style="list-style-type: none"> > Feststellung der finalen Tagesordnung > Bestätigung des Protokolls der 34. Sitzung des IT-PLR 			
ON	<p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> > [REDACTED] > [REDACTED] > Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden. Eine Liste der Teilnehmer:innen befindet sich im Anhang. > Die Tagesordnung wurde unverändert mit dem Stand des 15.06.2021 bestätigt. > Das Protokoll der 34. Sitzung des IT-Planungsrates (17.03.2021) wurde ohne weitere Änderungen bestätigt. 			

Kategorie B [Schwerpunktthemen]

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE
07	<p>Konjunkturpaket</p> <ul style="list-style-type: none"> > Sachstandsbericht zur Umsetzung 	Information	2020/39	Bund
ON	<p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> > Der Bund [REDACTED] betont, dass 2021 ein Umsetzungsjahr sei. Hierbei habe das Konjunkturpaket als Katalysator für wichtige Diskussionen fungiert und diese vorangebracht. Es sei wichtig, dass administrative Notwendigkeiten, wie die Abwicklung von Mittelanträgen, nicht den Umsetzungsfortschritt bremsen. Die Anzahl von bisher 5 GO-Lives im Jahr 2021 müsse deutlich erhöht werden. Das Thema Digitalisierung habe auch auf oberster politischer Ebene eine hohe Relevanz. Eine zunehmende Ergebnisorientierung sei daher essenziell. Neben einer erhöhten Geschwindigkeit bei GO-Lives, müsse auch die Vorbereitung des Anschlusses von Leistungen mitgedacht werden. Die föderale Zusammenarbeit im Digitalisierungsbe- reich sei vorbildlich und solle zu konkreten Ergebnissen führen. 			

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE
04	Registermodernisierung > Einrichtung eines „Steuerungsprojektes Registermodernisierung“	Beschluss	2021/05	Bund, HH, BY
BV	<ol style="list-style-type: none"> Der IT-Planungsrat beschließt die Einrichtung eines Projektes "Gesamtsteuerung Registermodernisierung". Das Projekt hat die Aufgabe, die Realisierung des Zielbildes Registermodernisierung entsprechend der beschlossenen Umsetzungsplanung (Entscheidung IT-PLR Nr. 2021/05) zu steuern. Es löst das bisherige "Kordinierungsprojekt Registermodernisierung" ab. Das Projekt "Gesamtsteuerung Registermodernisierung" ist mit den in der Anlage dargestellten Strukturen aufzubauen. Die Federführung des Projektes wird durch die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen sowie den Bund wahrgenommen. Die Federführer richten in einem ersten Schritt eine gemeinsame Transformationseinheit ein. Die Transformationseinheit stellt durch ein konsequentes, am Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft ausgerichtetes Programmanagement eine zielgerichtete Gesamtsteuerung der Registermodernisierung sicher. Aufgabe der Transformationseinheit ist es auch, die in der Anlage genannten Projektstrukturen aufzubauen, eine Anbindung an die Strukturen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sicherzustellen und relevante Stakeholder von Bund, Ländern und Kommunen einzubinden. Die seitens der Fachministerkonferenzen benannten Ansprechpartner werden über eine bei der Transformationseinheit einzurichtende Gremienkoordination Registermodernisierung in das Gesamtvorhaben eingebunden. Für die Gesamtsteuerung der Registermodernisierung ist ein Projektbudget des IT-Planungsrates vorzusehen. Die Federführer werden gebeten, auf Basis einer Aufwandsschätzung dem IT-Planungsrat zu seiner nächsten Sitzung einen mit der Föderalen IT-Kooperation abgestimmten Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen. Der Bericht des Projektes zum Stand der Umsetzung ist künftig als ständiger Tagesordnungspunkt des IT-Planungsrates vorzusehen. 			

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	<p>Ergänzung der Anlage:</p> <p>Änderung der Anlage (Kapitel 3.1) 3.1 Federführung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“</p> <p><i>Um ein systematisches und schlüssiges Vorgehen bei der Modernisierung der deutschen Registerlandschaft sicherzustellen, richtet der IT-PLR das Bund-Länder-Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes (BMI) sowie der Länder Bayern und Hamburg ein. Auf Grund des beträchtlichen Umfangs des Gesamtvorhabens Registermodernisierung sowie der bereichs- und ebenenübergreifenden Relevanz besteht die Möglichkeit, die Federführerschaft im Projektverlauf zu erweitern. Im weiteren Verlauf gilt es, die Ausgestaltung der jeweiligen Rollen der Federführer – ggf. durch Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung – festzulegen. Die FITKO, die KoSIT sowie das BVA als Registermodernisierungsbehörde werden auf Grund ihrer fachlichen Relevanz und Expertise bei der Leitung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ und einzelnen Teilprojekten eng eingebunden. Die fachgerechte Einbindung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) sowie des Bayerischen Landesamtes für Statistik als Vertreter der Statistischen Ämter der Länder im Zuge der Einführung des Registerzensus als Anwendungsfall der Registermodernisierung (siehe Zielbild Registermodernisierung) wird sichergestellt.</i></p>			
ON	<p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ Der Bund dankt BW und NW für ihre Bereitschaft den Kreis der Federführung zu erweitern. ➢ Die bestehenden föderalen Strukturen funktionierten und sollten auch im Rahmen der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes genutzt werden. ➢ Die Zusammenarbeit der Vielzahl an Stakeholdern müsse strukturiert gesteuert und gemonitort werden. ➢ Wichtig sei auch, dass der IT-PLR in der Federführung bleibt und bei wichtigen Entscheidungen eingebunden wird. ➢ HH betont es sei entscheidend, dass Mitglieder des IT-Planungsrat über Projektstände informiert sind. Das Stocken von fachlichen Entscheidungen müsse transparent gemacht werden, sodass auch über FMKs eingewirkt werden kann. <p>Der Beschlussvorschlag wurden einstimmig angenommen.</p>			
03	Kosten der Nachnutzung von EfA-Leistungen	Beschluss	2021/23	HH

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	<ul style="list-style-type: none"> > Beschluss für IT-PLR: Kostenarten, Verteilungsschlüssel 			
BV	<p>1. Berücksichtigungsfähige Kosten der Nachnutzung von EfA-Antragsdiensten sind ausschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Kosten des Betriebs der technischen Infrastruktur, b) die Kosten der fachlichen Weiterentwicklung der Software und des Change-managements, c) die Nutzungsentgelte für die vom EfA-Dienst genutzte Plattform in Höhe des Anteils, der EfA-Zwecken zuzurechnen ist und nur insoweit, wie die hiermit angesetzten Kosten nicht bereits in den Kosten des Betriebs der technischen Infrastruktur berücksichtigt sind, d) die Kosten, die unmittelbar dem Betrieb des Online-Dienstes (inkl. Wartung und Support) zuzurechnen sind und e) soweit fachlich relevant: Die der Inanspruchnahme des EfA-Dienstes direkt zuordenbare Kosten (z.B. Druck und Versand von Briefpost). <p>Maßgeblich für die Definition dieser Kostenarten und die hierzu jeweils zählenden Einzelkosten sind die Erläuterungen in der Begleitunterlage des Beschlusses.</p> <p>2. Als Schlüssel für die Verteilung der berücksichtigungsfähigen Kosten der Nachnutzung von EfA-Diensten stehen zur Wahl</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Anzahl der Einwohner je teilnehmende Organisation b) die Anzahl der tatsächlichen Nutzungen des EfA-Dienstes c) die Anzahl der Angehörigen je Zielgruppe je teilnehmende Organisation (z.B. Anzahl Drittstaatsangehörige, Studenten, Kinder, Senioren, Behörden, Unternehmen) <p>Zusätzlich steht der (angepasste) Königsteiner Schlüssel zur Verfügung. Eine Kombination verschiedener Verteilungsschlüssel ist zulässig.</p> <p>3. Für einzelne oder alle EfA-Dienste eines bestimmten Umsetzungsprojekts erfolgt die Festlegung eines Verteilungsschlüssels bzw. einer Kombination von Verteilungsschlüsseln durch Beschluss der für das Umsetzungsprojekt zuständigen Steuerungsgruppe. Wenn keine Einstimmigkeit erzielt wird, ist der Schlüssel gemäß Ziffer 2, Buchstabe b anzuwenden. Für jeden EfA-Dienst wird ein Standard-</p>			

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	<p>Servicelevel definiert. Darüberhinausgehende Bedarfe werden den Nutzern gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p>4. Die Finanzierungsverantwortung bleibt vom gewählten Kostenverrechnungsmodell unberührt.</p> <p>5. In seiner Herbstsitzung 2022 beschließt der IT-Planungsrat auf der Basis eines Evaluationsberichtes über die Fortführung oder Veränderung des Kostenverrechnungsmodells.</p> <p>Der Beschlussvorschlag wurden einstimmig angenommen.</p>			
ON	<p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> > HH [REDACTED] betont, dass die Steuerungsgremien der Umsetzungsprojekte in der Verantwortung seien, im Einzelfall den passenden Schlüssel zu wählen. > HH führt aus, dass es bezüglich der operativen kommunalen Anbindung drei, parallel ausgearbeitete Ansätze gebe. Dies sei wichtig, da es zusätzlich zu Rechts- und Finanzierungsfragen auch operative Themen zu klären gäbe. > Der Deutsche Städtetag weist auf einen vierten Ansatz zur Anbindung der Kommunen hin. Dieser betrachte die Möglichkeit einer Anpassung des Vergaberechts. > Der Deutsche Städte- und Gemeindebund [REDACTED] unterstreicht, dass die Leistungen vorrangig in den Kommunen ausgeführt würden, wodurch der vorgeschlagene Schlüssel hier den Großteil der Betriebskosten verorten würde. HH [REDACTED] entgegnet, dass im Gegenzug hier auch die Einsparungspotenziale anfielen. 			
09	<p>Beschleunigung der Digitalisierung in der Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> > Schlüsselthemen 	Information	Gastvortrag 34. Sitzung	HH
ON	<p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> > HH [REDACTED] berichtet, dass es das Ziel sei bis zur Herbstsitzung einen offiziellen Beschluss vorzulegen, in dem die zusammengetragenen Ansätze bzgl. der Schlüsselthemen (z.B. „Einkommensbegriff“) in Leitlinien erfasst werden. Diese Leitlinien sollten als unterstützender Vorschlag an die MPK herangetragen werden. 			

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	<ul style="list-style-type: none"> > Der Bund bringt seine Unterstützung für den Vorschlag zum Ausdruck und merkt an, dass das Rechtsgremium und der Normenkontrollrat eingebunden werden sollten. > HH erklärt, dass die rechtliche Perspektive durchaus wichtig sei, dass eine punktuelle Einbindung besagter Gremien aber ausreiche. Vielmehr sei das Einholen einer breiten fachlichen Sicht von großer Bedeutung. > Neben HH erklären sich folgende Mitglieder bereit an der Ausarbeitung der Leitlinien mitzuwirken: BMI, HB, MV, RP, SH 			
10	<p>Digitale Datenaustauschverfahren und Einkommensbegriff modularisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> > Vorstellung Gutachten des Nationalen Normenkontrollrats 	Beschluss	Gastvortrag 34. Sitzung	HB
BV	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der IT-Planungsrat nimmt das Gutachten des Nationalen Normenkontrollrates „Einkommen einfacher nachweisen – Harmonisierung von Rechtsbegriffen und Digitalisierung der Nachweisführung“ zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat bittet Bund, Bremen und Hamburg bis zur nächsten Sitzung des IT-Planungsrates eine Bewertung der Handlungsempfehlungen vorzulegen. 3. Der IT-Planungsrat bittet das Land Bremen, anhand von konkreten Leistungen aufzuzeigen, welche Hinderungsgründe einem digitalen Datenaustausch zu Einkommensmodulen entgegenstehen, weitere Handlungsvorschläge zu unterbreiten und über seine Ergebnisse auf der 37. IT-Planungsratssitzung zu berichten. <p>Der Beschlussvorschlag wurden einstimmig angenommen.</p>			
ON	<p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> > HB [REDACTED] berichtet, dass die Modularisierung des Einkommensbegriffs ein wesentlicher Schritt auf dem Weg über das OZG hinaus zur Realisierung der Registermodernisierung sei. > HB dankt HH für das Aufsetzen der Veranstaltungsreihe zu diesem Thema. > Ziel sei es laut HB die Fachressorts auf Bundesebene vom Weg des IT-Planungsrats zu überzeugen. Hierbei sei auch das Gutachten des Normenkontrollrats von zentraler Bedeutung. 			

TOP	Thema [Kategorie G]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	<p>2. Der IT-Planungsrat bittet den Vorsitz, die Finanzminister von Bund und Ländern entsprechend zu informieren.</p> <p>Der Beschlussvorschlag wurden einstimmig angenommen.</p>			
PN	<p>Protokollnotiz (BW, BY, HE, RP, SN)</p> <p>Die Freistaaten Sachsen und Bayern sowie die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz anerkennen angesichts der aktuellen und der künftigen Aufgaben der FITKO die Notwendigkeit einer verbesserten Personalausstattung. Die Freistaaten Sachsen und Bayern sowie die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz sehen sich aber aufgrund des bereits beschlossenen oder ausverhandelten Haushalts für 2022 außerstande, diesbezüglich weitergehende haushaltsrechtliche Bindungen einzugehen.</p>			
ON	<p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> > Die FITKO erklärt, dass der Beschluss im Kern die offene Frage behandle, ob die bereits beantragten 48 VZÄ, entsprechend der Personalbedarfsermittlung, im Haushalt 2022 auf 59 VZÄ zu erhöhen seien. Ziel sei es eine mittelfristige Planungssicherheit zur Betreuung der schon beschlossenen Aufgaben zu ermöglichen. > HH appelliert an die Ländervertreter landesintern Einfluss zu nehmen, um die Notwendigkeit einer flexibleren Mittelverfügbarkeit zu unterstreichen. > SN [REDACTED] bringt seine Unterstützung des Appells des Vorsitzes zum Ausdruck, gibt aber auch den Hinweis, dass diese haushalterische Flexibilität für den betroffenen Zeitraum aktuell nicht gegeben ist. 			

Kategorie H [Verschiedenes]

TOP	Thema [Kategorie H]	Ziel des TOP	Quelle	BE
25	<p>Terminhinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nächste Sitzung des IT-Planungsrat am 29.10.2021 in Hamburg (Präsenz) - Nächster Kaminabend am 28.10.2021 in Hamburg (Präsenz) - Nächste AL-Vorbesprechung am ursprünglichen Termin (08.10.2021) 			HH

Grüne Liste

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
05	Unternehmenskonto			
05.1	ELSTER-Organisationskonto, Bericht und weitere Infrastrukturmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> > Sachstand Bausteine 1 – 4 > Projektthematik „Unternehmensportal Betrieb“ 	Information	2020/01	BY
05.2	Unternehmenskonto <ul style="list-style-type: none"> > Sachstand Bausteine 5 - 6 	Information	2020/23	HB
06	Verwaltung und externe Innovatoren/ Startups <ul style="list-style-type: none"> > Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe 	Information		HH
08	Verbindungsnetz - Preise <ul style="list-style-type: none"> > Vorläufige Fortschreibung des Preiskatalogs 	Beschluss		Bund
BV	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der in der 34. Sitzung genehmigte Leistungskatalog (mit Preisliste) der Version 2.6 wird für das Jahr 2021 vorläufig fortgeschrieben. 2. Aufgrund von Korrekturen an der Kostenstruktur des Providers können die Preise für 2021 für die Teilnehmer nachträglich angepasst werden. Der Bund wird gebeten, den angepassten Leistungskatalog (mit Preisliste) für das Jahr 2021 dem IT-PLR in der 36. Sitzung 2021 zur Entscheidung vorzulegen. <p>Der Beschlussvorschlag wurden einstimmig angenommen.</p>			
11	Bericht zu Meldestandards <ul style="list-style-type: none"> > Sachstandsbericht der AG InfoSic 	Beschluss	2019/28	SH
BV	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der AG Informationssicherheit zur Umsetzung des Verbindlichen Meldeverfahrens zum Informationsaustausch über IT-Sicherheitsvorfälle im Verwaltungs-CERT-Verbund (VCV) zur Kenntnis. 2. Er bittet die Mitglieder des IT-Planungsrats, für den Meldestandard bei den Ressorts zu werben und für eine Einhaltung der Meldepflicht Sorge zu tragen. 			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	Der Beschlussvorschlag wurden einstimmig angenommen .			
13	Anforderungskatalog zur Informationssicherheit bei der Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses bundesweiter parlamentarischer Wahlen <ul style="list-style-type: none"> > Umsetzungsempfehlung 	Beschluss		Bund
BV	1. Der IT-Planungsrat empfiehlt den Wahlorganen und -behörden, die an der Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl 2021 beteiligt sind, den Anforderungskatalog umzusetzen. Der Beschlussvorschlag wurden einstimmig angenommen .			
14	Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten in Ländern und Kommunen <ul style="list-style-type: none"> > Veranstaltungsankündigung 	Information	2020/50	BY
16	Bildungs- und Weiterbildungsplattform E-Government <ul style="list-style-type: none"> > Sachstandsbericht > Produktübernahme FITKO 	Beschluss	2020/17	HE
ON	Diskussion <ul style="list-style-type: none"> > 			
BV	1. Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und dankt den Projektbeteiligten für ihre bisherige Arbeit. 2. Der IT-Planungsrat nimmt die Bildungsplattform eGov-Campus ab 2022 in sein Produktportfolio auf und beauftragt FITKO, die erforderliche Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Wirtschaftsplan aufzunehmen. 3. Der IT-Planungsrat bittet Hessen, den Übergang zu begleiten. 4. Der IT-Planungsrat bittet die Länder, die Bildungs- und Weiterbildungsplattform zu nutzen und in ihre Weiterbildungsangebote einzubinden. Der Beschlussvorschlag wurde mit 16 Stimmen (1 Enthaltung von ■■■ angenommen .			
PN	<div style="background-color: black; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: black; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: black; height: 15px; width: 100%;"></div>			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
18	Abschlussbericht DVDV > Vorstellung Abschlussbericht Benennung von Vertretern für die Fachgruppe DVDV	Information		Bund
20	AG Cloud Computing und Digitale Souve- ränität – Deutsche Verwaltungscloud- Strategie > Aktueller Arbeitsstand bei der Detail- lierung der DVS	Information	2020/54	Bund
21	Sachstandsberichtsbitte FIT-Connect > Erstattung eines Zwischenberichts bis zum 01.09.2021	Beschluss	2020/44	HB
BV	<ol style="list-style-type: none"> Der IT-Planungsrat bittet die FITKO, ihm bis zum 01.09.2021 einen Zwischenbericht zum derzeitigen und zukünftig geplanten Einsatz bestehender Produkte und Standards des IT-Planungsrats (DVDV, Anwendung Governikus, OSCI, XZufi, XTA, FIM, XFALL) im aktuellen Bild der föderalen IT-Architektur vorzulegen. Sofern Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert worden sind, sollen diese dargelegt und begründet werden. Die Berücksichtigung der Anforderungen des Registermodernisierungsgesetzes vom 28. März 2021 im aktuellen Architekturbild ist im Bericht darzustellen. Sofern FITKO die Entwicklung neuer Produkte oder Standards des IT-Planungsrats für erforderlich erachtet, sollen diese im Bericht erläutert und begründet werden. Dabei soll insbesondere dargelegt werden, weshalb für die jeweils als notwendig erachtete Funktionalität keines der bereits vorhandenen Produkte bzw. Standards des IT-Planungsrats genutzt werden kann bzw. soll. <p>Der Beschlussvorschlag wurden einstimmig angenommen.</p>			
24	KI-Paket der EU-Kommission	Information		Bund